

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0141/2025

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 FB Bildung, Kultur und Sport mit FD Kultur

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	12.08.2025				
Kreis- und Finanzausschuss	21.08.2025				

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über nicht förderfähige Anträge bezüglich der Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt über die folgenden, von der Verwaltung als abzulehnenden vorgeschlagene Anträge:

AZ	Antragsteller	Projekt	Anlage
21/2025	1.Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e. V.	Unterstützung Session – Brauchtumpflege Karneval: Anschaffung Tontechnik / Defibrillator	1

Sachdarstellung:

Der Projektträger beantragte finanzielle Zuwendung für ein Projekt gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11).

Der Förderantrag wurde durch den Fachdienst, basierend auf den nachfolgenden aufgeführten Rechtsgrundlagen, geprüft:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- Landeshaushaltsordnung (LHO) LSA vom 30.04.1991 (GVBl. LSA S. 35) in der geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung = VV-LHO LSA (MBL. LSA 2001, S. 241 ff.) in der derzeit gültigen Fassung ist vor Bewilligung einer Zuwendung zu prüfen, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht
- Zuwendungsergänzungserklärungserlass (RdErl. Des MF vom 06.Juni 2016-21.12-04011-8, MBI LSA S. 383)
- sowie dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung
-

Darüber hinaus wurden die Antragsteller sowie die Einzelanträge fachbereichsübergreifend (FD-Strategische Kreisentwicklung / FD-Zentrales Fördermittelmanagement / Stabstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing / FB 51-Kinder, Jugend und Familie / FB 07-Büro Landrat / FB 63-Bauordnung / Denkmalschutz) geprüft, um eine Doppelförderung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld auszuschließen.

Die Prüfvermerke und Unterlagen hierzu können zudem im FB 40 - Fachdienst Kultur durch die Mitglieder des Kultur- und Tourismusausschusses und die Mitglieder des Kreis- und Finanzausschusses eingesehen werden.

Rechtliche Grundlagen zur Entscheidungsfindung sind die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11), die Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zur LHO LSA (MBL. LSA 2001, S. 241 ff.) sowie dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) (GVBl. LSA Nr. 12/2014).

Die Verwaltungsentscheidung zu den o.g. Anträgen sind dieser Beschlussvorlage beigelegt worden. (Anlage 01 -02)

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2025	keine	

Anlagenverzeichnis:

41013101 212025_BV Ablehnung_KUKAKÖ Technik

Unterschrift:

Grabner
Landrat